Förderung und Unterstützung durch die NRW.BANK

Jahrestagung Interkommunales.NRW 2019 | 12. November 2019



Gliederung

- NRW.BANK allgemein
- Beispiele für Zuschussprogramme
- Beispiele für Förderdarlehen



Die NRW.BANK im Überblick



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Eigentümer ist zu 100% das Land NRW
- Sie agiert wettbewerbsneutral als Partner der Banken und Sparkassen
- Mit einer Bilanzsumme von rund 149 Mrd. € ist sie die größte Landesförderbank Deutschlands
- Als Förderinstitut kann die NRW.BANK die staatlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung uneingeschränkt nutzen
- Ihre Erträge kommen ausschließlich dem Fördergeschäft zugute
- Die NRW.BANK hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts
- Sie beschäftigt rund 1.350 Mitarbeiter/Innen an den Standorten Düsseldorf und Münster



Förderarchitektur auf einen Blick

Wirtschaft **Wohnraum** Infrastruktur/ Kommunen Neubau/ Mittelstand/ Kommunale Außenwirtschaft Modernisierung Haushalte Infrastruktur Gründung/ Innovationen Energiewende/ Energiewende/ Energiewende/ Umweltschutz Umweltschutz Umweltschutz



Beratungseinheit Projekte Öffentliche Hand

- Beratung als Förderleistung
 - Für die Kommunen in NRW kostenfrei
 - Neutral & unabhängig von Finanzierungsangeboten
 - Initial-/ Erstberatung, Brainstorming, Strukturierung
 - Workshops, Einzelgespräche, Projektarbeit
- Zielgruppen
 - Kommunen in NRW, insbesondere:
 - Stärkungspaktkommunen / Kommunen in der Haushaltssicherung
 - Kleinere und mittelgroße Kommunen
 - Kommunen mit z.B. besonderen demografischen Herausforderungen





Beratungseinheit Projekte Öffentliche Hand





Gliederung

- 1 NRW.BANK allgemein
- 2 Beispiele für Zuschussprogramme
- 3 Beispiele für Förderdarlehen



Förderrichtlinie IKZ NRW

Antragsteller	 Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts
Förderzweck	Das Land NRW fördert die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung von neuen Kooperationen interkommunaler Zusammenarbeit. Förderfähig sind Anschubfinanzierungen für neue Kooperationen Erweiterung bestehender Kooperationen Grenzüberschreitende Kooperationen
Umsetzung	 Es muss sich um wesentliche Beiträge zur Aufgabenerfüllung handeln. Die Kooperation muss auf Dauer, mindestens jedoch auf den Bestand von fünf Jahren angelegt sein.



Förderrichtlinie IKZ NRW

Umsetzung

- Die Kooperation soll zu einer Kosteneinsparung bei Personal- und Sachaufwendungen oder einer Ertragssteigerung in dem jeweiligen Aufgabenbereich von mindestens 15% oder zu einer wesentlichen Verbesserung des öffentlichen Leistungsangebots führen oder einen erheblichen und nachhaltigen Beitrag zur gemeinsamen Lösung kommunaler Aufgabenstellungen leisten, die ansonsten auf örtlicher Ebene nicht gleich wirksam erledigt werden können.
- Der Förderumfang beträgt 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (90% bei finanzschwachen Kommunen).
- Die Höhe der Förderung beträgt bei Kooperationsprojekten mit zwei NRW-Beteiligten TEUR 150. Für jeden weiteren NRW-Beteiligten erfolgt eine Erhöhung um jeweils TEUR 30.
- Für Kooperationsprojekte mit nur einem nordrhein-westfälischen Beteiligten beträgt die Förderhöhe TEUR 75.
- Die Summe aller Zuwendungen darf TEUR 300 nicht überschreiten.



Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Antragsteller	 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger …
Förderzweck	■ sh. Übersicht auf Seite 11
Umsetzung	 Zuschüsse zwischen 25% und 60% möglich Finanzschwache Kommunen erhalten höhere Fördersätze



Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)





progres.nrw – Emissionsarme Mobilität

Städte, Gemeinden, Kreise oder Zusammenschlüsse von **Antragsteller** Kommunen Gefördert werden: Umsetzungsberatung und –konzepte im Bereich Elektromobilität Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge Förderzweck Elektrische Lastenfahrräder (bis zu 5 Stück) Konzepte, Studien und Analysen, an denen besonderes Landesinteresse besteht



progres.nrw – Emissionsarme Mobilität

Umsetzung

- Umsetzungsberatung und –konzepte: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. TEUR 24
- nicht öffentliche Ladeinfrastruktur: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. TEUR 1,6 (Wallboxen) bzw. TEUR 4,8 (Ladesäulen pro Ladepunkt)
- öffentliche Ladeinfrastruktur: 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis max. TEUR 5 pro Ladepunkt
- reine Batterieelektrofahrzeuge: 40% der Ausgaben der Anschaffung, max. TEUR 30
- reine Brennstoffzellenfahrzeuge: 60% der Ausgaben der Anschaffung, max. TEUR 60
- elektr. Lastenfahrräder: 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. TEUR 4,2
- Konzepte, Studien, Analysen: 80% der zuwendungsfhg. Ausgaben



Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -Infrastrukturrichtlinie

Antragsteller	 Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderzweck	Förderung mit EFRE- und Landesmitteln für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der Energieinfrastruktur und der Tourismusinfrastruktur sowie sonstige Maßnahmen zur Flankierung von Strukturproblemen. Gefördert werden insbesondere: Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten und Anbindung von Gewerbebetrieben, Tourismusinfrastruktur, Gewerbezentren, Hafen- und Forschungsinfrastruktur Bildungseinrichtungen, Kommunikationsverbindungen,

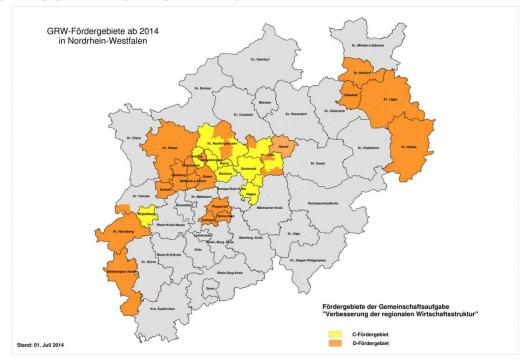


Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -Infrastrukturrichtlinie

Förderzweck	 Planungskosten, Anlagen für Flüssigerdgas und komprimiertes Erdgas, innovative Stromspeicheranlagen, CO²-Rohrleitungsnetze.
Umsetzung	 Die Höhe der Förderung beträgt i.d.R. 60%, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 80% und für Vorhaben im besonderen Landesinteresse ausnahmsweise bis zu 90% der förderfähigen unrentierlichen Ausgaben. Für Planungs- und Beratungsleistungen beträgt die Förderung i.d.R. 75% der förderfähigen Ausgaben



Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -Infrastrukturrichtlinie





Förderrichtlinien Denkmalpflege



Antragsteller	 Gemeinden und Gemeindeverbände Kirchen, Religionsgemeinschaften, juristische und natürliche Personen
Förderzweck	 Gefördert werden Maßnahmen, die zur Erhaltung und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes sowie sonstiger archäologischer Stätten, deren Erforschung, Erfassung, Sicherung und Präsentation erforderlich sind.
Umsetzung	 Förderung über Pauschalzuweisungen: Bis zu 80%. Weiterleitung an Dritte möglich. Denkmalpflegerische Einzelprojekte: Bis zu 30%.

Dorferneuerung 2019

Antragsteller	 Gemeinden, Gemeindeverbände Gemeinnützige juristische Personen, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Förderzweck	 Maßnahmen der Dorfentwicklung, z.B. die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern sowie die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, etc. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, z.B. Dorf- und Nachbarschaftsläden, Nah- und Grundversorgungseinrichtungen und ländliche Dienstleistungsagenturen, etc.



Dorferneuerung 2019

Umsetzung

- Bis zu 65% Zuschuss möglich
- Die Maßnahme muss innerhalb der im nordrhein-westfälischen Programm "Ländlicher Raum 2014–2020" definierten Gebietskulisse erfolgen.
- Der Ort oder Ortsteil, in dem die Maßnahme erfolgen soll, darf nicht mehr als 10.000 Einwohner haben.



Gliederung

- NRW.BANK allgemein
- Beispiele für Zuschussprogramme
- Beispiele für Förderdarlehen



NRW.BANK.Kommunal Invest

Antragsteller	 Kommunale Gebietskörperschaften in NRW und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW Gemeindeverbände (Einzelfallprüfung erforderlich)
Förderzweck	 Grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wissenschaft, Technik, Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur, soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energieeinsparung, Erschließungsmaßnahmen, Maßnahmen Luftreinhaltung (Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, selbstgenutzte Normal- und Schnellladeinfrastruktur)



NRW.BANK.Kommunal Invest

Umsetzung

- Darlehensförderung mit Höchstbeträgen pro Projekt und Haushaltsjahr:
 - bis 2 Mio. € zu 100%
 - über 2 Mio. € maximal 50%
- Ergänzungsfinanzierung über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus
- Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- Zinsbindung: 10 Jahre
- 1/4 jährliches Ratendarlehen
- Täglich angepasste Zinssätze im Internet unter www.nrwbank.de einsehbar

NRW.BANK.Kommunal Invest Kommunale Luftreinhaltung

Antragsteller	 Kommunale Gebietskörperschaften in NRW und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW Gemeindeverbände (Einzelfallprüfung erforderlich)
Förderzweck	Grundsätzlich alle Investitionen in Maßnahmen der kommunalen Luftreinhaltung. Dazu gehören beispielsweise die Umrüstung des kommunalen Fuhrparks durch Anschaffung von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor, der Bau von dazugehöriger selbstgenutzter Ladeinfrastruktur, aber auch Investitionen in den Ausbau von Radstationen und Fahrradabstellplätzen. Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden.



Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW || (ResA ||)

Antragsteller	 Abwasserbeseitigungspflichtige nach Landeswassergesetz Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die für nach Landeswassergesetz Abwasserbeseitigungspflichtige die Aufgabe übernehmen
Förderzweck	 Energiesparmaßnahmen (Gutachten, Ressourceneffizienz) Reduzierung Stoffeinträge Bodenfilter, Behandlung Misch- und Niederschlagswasser Sanierung privater Hausanschlüsse
Umsetzung	 Je nach Förderbereich unterschiedliche Förderarten: Anteilige Finanzierung durch Zuschüsse (30% - 80%) Zinsgünstige Plafondsdarlehen Zinsvergünstigte Darlehen für Private im Hausbankenverfahren Verschiedene Laufzeiten – und Tilgungsvarianten



NRW.BANK.Sportstätten

Antragsteller	 Gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im Landessportbund NRW e.V. sind 	verfahren
Förderzweck	 Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für spo Nutzung hergerichtet werden, wie auch Modernisierung, Sa Instandsetzung von vorhandenen Anlagen sowie Neu-, Um- Erweiterungsbauten 	nierung,

NRW.BANK.Sportstätten

Umsetzung	 Darlehensförderung als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen Zinsbindung: 10 Jahre Laufzeit: 10, 15, 20 oder 30 Jahre mit 1 bzw. 3 Tilgungsfreij maximal 10 Mio. € pro Antragsteller Risikogerechtes Zinssystem mit banküblicher Besicherung Haftungsfreistellung für die Hausbank: Kredite 200 T€ 80% Aktuelle Zinssätze im Internet unter www.nrwbank.de einse 	
Voraussetzung	 Pachtvertrag über die Sportstätte mit gleicher Laufzeit wie Kreditvertrag 	



Ansprechpartner

Miriam Bieganski

Projekte Öffentliche Hand tel +49 251 91741-7335 miriam.bieganski@nrwbank.de

Hanno Beckert

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden tel +49 251 91741-7334 hanno.beckert@nrwbank.de

Fördern, was NRW bewegt

...als zuverlässiger Partner der Kommunen.





Disclaimer

Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Förder- und Beratungsmöglichkeiten überblicksartig auf. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen und den Beratungsleistungen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.

